

AUSSCHREIBUNG

vom 17. Januar 2018

für 15 Helmholtz-Nachwuchsgruppen

gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des
Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft

15. Ausschreibungsrunde



Die Helmholtz-Gemeinschaft möchte exzellenten internationalen Forschertalenten mit einer eigenen adäquat ausgestatteten Nachwuchsgruppe an einem Helmholtz-Zentrum die Chance eröffnen, sich erfolgreich und dauerhaft in der Wissenschaft zu etablieren. Herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen sind in besonderer Weise aufgefordert, sich zu bewerben.

A. Ziel der Förderung

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat die individuelle Förderung junger, hochqualifizierter Forscherinnen und Forscher als vorrangiges Ziel in ihrer Mission verankert. Sie bietet den besten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus dem In- und Ausland mit Einrichtung und Leitung eigener Arbeitsgruppen sehr gute Forschungsbedingungen, frühe wissenschaftliche Selbständigkeit sowie attraktive Karriereperspektiven inklusive der Option auf eine unbefristete Anstellung, Unterstützung und Flexibilität in der Familienphase, Mentoring und Weiterqualifizierung in der Helmholtz-Akademie. Darüber hinaus sollen die Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter eng mit universitären Partnern zusammenarbeiten und Lehrerfahrung sammeln. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft unterstützt alle Bestrebungen, die ausgewählten Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter mit der Partnerhochschule gemeinsam als Professoren/innen zu berufen.

B. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden bis zu 15 Helmholtz-Nachwuchsgruppen in den Helmholtz-Forschungsbereichen Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Schlüsseltechnologien, Materie sowie Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr. Die Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft beträgt bis zu 150.000 Euro pro Jahr im Sinne einer Ko-Finanzierung. Es wird erwartet, dass das antragstellende Helmholtz-Zentrum und die Hochschule gemeinsam Mittel in mindestens derselben Höhe einbringen. Die finanzielle Ausstattung einer Nachwuchsgruppe beträgt somit in der Regel mindestens 300.000 Euro pro Jahr bei einer Förderlaufzeit von 6 Jahren und umfasst:

- die Stelle für den/die Leiter/in, i.d.R. Entgeltgruppe 14/15 TVöD,
- wissenschaftliche oder technische Mitarbeiter/innen (i.d.R. drei bis vier),
- Sach- und Reisekosten / Investitionen.

Die Helmholtz-Nachwuchsgruppen werden von Helmholtz-Zentren und Hochschulen gemeinsam in Forschungs- oder Kompetenzfeldern beiderseitigen Interesses eingerichtet: Konkret muss die Thematik der Gruppe zur Helmholtz-Programmatik passen und sollte die Kooperation mit einer Hochschule bzw. Fakultät befördern. Wenn möglich sollten die Leiter/innen der Helmholtz-Nachwuchsgruppen gemeinsam als Professoren/innen berufen werden.

Die Nachwuchsgruppen können entweder nur an einem Helmholtz-Zentrum verortet sein oder an einem Helmholtz-Zentrum und einer kooperierenden Hochschule. Sie sollen definierte Leistungen in beiden Partneereinrichtungen erbringen, die in dem geplanten Arbeitsprogramm beschrieben werden müssen. Kooperationen mit ausländischen Partnern sind möglich. Die Helmholtz-Nachwuchsgruppen können aber nicht an ausländischen Institutionen angesiedelt sein. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind als assoziierte Partner sehr willkommen. Diese können jedoch keine Fördermittel aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds erhalten.

Um die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler optimal beim Aufbau der eigenen Gruppe zu unterstützen und sie auf ihre Führungsaufgaben vorzubereiten, ist die Teilnahme an dem Kurs „Führung der eigenen Gruppe“ in der Helmholtz-Akademie in den ersten 1-2 Jahren nach Förderbeginn verpflichtend. Dieser Kurs wurde speziell für die neuen Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter konzipiert.

Zusätzlich stellen die Helmholtz-Zentren Qualifizierungs- und Beratungsangebote bereit, die im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes festgehalten werden. Weitere Unterstützungsangebote von Seiten der Kooperationspartner werden begrüßt.

Die Helmholtz-Gemeinschaft möchte Frauen wie Männern die Möglichkeit geben, Familienplanung und wissenschaftliche Karriere erfolgreich miteinander zu verbinden. Daher besteht in einer Familienphase, in der die Gruppenleiterin / der Gruppenleiter aufgrund von Elternzeit abwesend ist oder in

Teilzeit arbeitet, die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für einen Stellvertreter zu beantragen, der zeitweise die Betreuung der Gruppe (soweit möglich) übernimmt und so eine nahtlose Fortführung des Forschungsprojektes ermöglicht.

C. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an exzellente Forschende in der Phase 2-6 Jahre nach der Promotion mit nachgewiesener Forschungserfahrung im Ausland (siehe Anlage 2).

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die herausragende Qualität der Kandidatinnen und Kandidaten (Lebenslauf, Publikationen, Zitationsindex, Auszeichnungen und weiteres) und des geplanten Forschungsvorhabens (Innovationsgehalt, Relevanz, Struktur, Kohärenz und Durchführbarkeit). Weitere Kriterien sind die strategische Bedeutung des Antrags für den Antragsteller (das gastgebende Helmholtz-Zentrum) sowie die eindeutig erkennbaren Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Partnerhochschule.

Die Helmholtz-Gemeinschaft möchte insbesondere vielversprechende Wissenschaftlerinnen für die Fortführung einer wissenschaftlichen Karriere gewinnen. Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen daher mindestens 40% der Geförderten Frauen sein.

D. Förderdauer

Die Laufzeit einer Nachwuchsgruppe beträgt 6 Jahre mit einer Evaluation nach 3-4 Jahren. Im Fall der Inanspruchnahme einer Familienphase kann in Absprache mit der Geschäftsstelle die Förderlaufzeit verlängert sowie der Zeitpunkt der Evaluation verschoben werden.

Die Kandidatin / der Kandidat wird nach Ende der Laufzeit der Gruppe im Falle einer uneingeschränkt positiven Evaluation ohne neue Bewerbung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, möglichst mit Personalverantwortung, durch ein Helmholtz-Zentrum übernommen. Die Entscheidung über die Festeinstellung erfolgt auf der Basis einer Qualitätsüberprüfung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kandidatinnen / der Kandidaten nach internationalen Standards sowie einer Bewertung des Bezugs zur entsprechenden Helmholtz-Programmatik. Das Prüfverfahren wird durch das gastgebende Zentrum unter wesentlicher Beteiligung externer Gutachter durchgeführt.

Die Mittelfreigabe durch den Impuls- und Vernetzungsfonds für das fünfte und sechste Jahr erfolgt erst nach Vorlage des Evaluationsberichtes sowie einer entsprechenden Stellungnahme des Zentrums. Das geplante Evaluationsverfahren ist im Konzept zur weiteren Karriereentwicklung der Nachwuchsgruppenleiterin / des Nachwuchsgruppenleiters darzulegen.

E. Bewerbung

Die Bekanntmachung erfolgt über eine offene internationale Ausschreibung.

Das Verfahren verläuft in mehreren Schritten (s. [Anlage 4](#)):

1. **Kandidaten und Kandidatinnen** wenden sich mit einer Antragsskizze ihres Vorhabens direkt an die Helmholtz-Zentren und kontaktieren die angegebenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (s. [Anlage 3](#)) vor der Bewerbung.
2. Die **Zentren** nominieren nach einer internen Vorauswahl **Kandidatinnen** und **Kandidaten** und fordern diese auf, einen vollständigen Antrag einzureichen.
3. Die Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten, die jedes Helmholtz-Zentrum nominieren kann, ist wie folgt:

max. 4 Anträge:

- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt,
- Forschungszentrum Jülich,
- Karlsruher Institut für Technologie.

max. 3 Anträge:

- Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung,
- Deutsches Elektronen-Synchrotron,
- Deutsches Krebsforschungszentrum,
- Helmholtz-Zentrum München – Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt,
- Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie,
- Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf,

- Max-Planck-Institut für Plasmaphysik.

max. 2 Anträge:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen,
 - GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel,
 - Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches Geoforschungsinstitut,
 - GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung¹,
 - Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung,
 - Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung,
 - Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in der Helmholtz Gemeinschaft,
 - Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung.
4. Die Anträge werden über die Vorstände der Helmholtz-Zentren in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn eingereicht. Direktbewerbungen von Kandidatinnen und Kandidaten werden von der Helmholtz-Geschäftsstelle nicht entgegengenommen.
 5. Die Einladung der Kandidatinnen und Kandidaten für eine persönliche Präsentation vor einem interdisziplinären Gutachterpanel in Berlin erfolgt auf der Grundlage schriftlich eingeholter Gutachten. Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Präsentation eingeladen werden, erhalten ca. vier Wochen vorher eine Einladung.
 6. Die ausgewählten Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter müssen **spätestens 12 Monate nach Erteilung der Förderzusage** mit ihrer Nachwuchsgruppe starten. Ansonsten verfällt die Förderung.

F. Daten und Fristen

<p>01. März 2018: Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (Antragsskizzen) bei den Helmholtz-Zentren durch die Kandidatinnen und Kandidaten</p> <p>04. Mai 2018: Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn (Ausschlussfrist; Stichtag für die 2-6 Jahresfrist der Promotion)</p> <p>05. Oktober 2018: Frist für die Einreichung der Erklärung der Hochschule in der Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn</p> <p>18.-19. Oktober 2018: Endauswahlsitzung in Berlin</p> <p>Spätestens 12 Monate nach Erteilung der Förderzusage: Start der Nachwuchsgruppe</p>

G. Einzureichende Unterlagen (s. Anlage 1)

Begleitschreiben des Zentrums (Deutsch oder Englisch, ein PDF)²

1. Anschreiben des Vorstandes
2. Konzept zur Personalentwicklung und Darstellung des geplanten Evaluationsverfahrens für eine mögliche Verstetigung
3. Informationen zur internen Vorauswahl der Helmholtz-Zentren (s. Anlage 10)

Begleitschreiben der Kandidatin / des Kandidaten (Deutsch oder Englisch)

1. Erklärung zum Anstellungsverhältnis und zur Einreichung bei anderen Organisationen

Begutachtungsfähiger Antrag (in Englisch; ein PDF; max. 3 MB)

1. Übersicht über den Antrag (s. Anlage 6)
2. Fachlicher Teil des Antrags
3. Strategische Bedeutung der Nachwuchsgruppe für das Helmholtz-Zentrum und die beteiligten Partner
4. Lebenslauf der Kandidatinnen oder des Kandidaten
5. Publikationsliste mit Zitationsindex
6. Finanzplan (s. Anlage 7)

¹ Antragsberechtigt ausschließlich über die Helmholtz-Institute Jena und Mainz

² Bei Sammelzusagen zu mehreren Bewerbungen bitte jeweils Kopien beifügen.

7. Unterstützungsschreiben des zukünftigen unmittelbaren Vorgesetzten
Liste mit 6 unabhängigen Gutachterinnen / Gutachtern (s. Anlage 9)
Erklärung der Hochschule (als PDF) (s. Anlage 8)